



Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

02.01.2026

Verdacht der gefährlichen Körperverletzung nach Angriff in Dresdner Straßenbahn am 24. August 2025, 00:25 Uhr

Zwei Beschuldigte weiter in Untersuchungshaft

1. Korrektur

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Landgericht Dresden – Jugendkammer –

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen zwei 21-jährige Syrer Anklage zum Landgericht Dresden – Jugendkammer – unter anderem wegen des Verdachts der gefährlichen und gegen einen der beiden Beschuldigten auch der schweren Körperverletzung erhoben.

Am 24. August 2025 gegen 00:25 Uhr kam es in der Straßenbahn der Linie 7, Höhe Augustusbrücke, Neustädter Markt in Dresden zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden Beschuldigten und einem 20-jährigen Amerikaner (siehe gemeinsame Medieninformationen der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden vom 25. August 2025, 26. August 2025 und 29. August 2025, abrufbar im Medienservice Sachsen unter www.medienservice.sachsen.de).

Einer der Beschuldigten soll auf den Geschädigten eingeschlagen haben. Dabei soll der Beschuldigte den Geschädigten im Gesicht verletzt haben. Kurz danach soll sich auch der weitere Beschuldigte an dem Angriff beteiligt und dem Geschädigten mit einem Messer eine tiefen und stark blutende Schnittverletzung an Lippe, Nase und Mund zugefügt haben.

Der Geschädigte musste drei Tage im Krankenhaus behandelt und an Nase und Mund operiert werden. Die Narben an Lippe und Nase werden dauerhaft sichtbar bleiben.

Den Beschuldigten werden in der Anklage noch einige weitere Straftaten zur Last gelegt, unter anderem mehrere (teilweise gefährliche)

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Körperverletzungen. Einem der Beschuldigten liegt zudem noch besonders schwerer räuberischer Diebstahl zur Last.

Die Beschuldigten sind geringfügig vorbestraft und befinden sich weiter in Untersuchungshaft. Ein Beschuldigter ist teilweise geständig. Der andere Beschuldigte hat bislang keine Angaben gemacht.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.